

Versammlung der Thurg. Schulsynode

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 40

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zung und infolge der bösen Vermögens- und Steuerverhältnisse den schwersten Kampf um ihren Bestand führen. Ausser ihnen haben wir die *Schulen und Lehrerbildungsanstalten des „Katholischen Schulvereins für Oesterreich“*, gegen die besonders in Wien der ganze brutale Vernichtungswille des Sozialismus eingesetzt wurde. Schliesslich setzen wir diesen Verhältnissen einen nun bald 50jährigen ununterbrochenen Kampf gegen die interkonfessionelle Schule und für die Einführung der konfessionellen Schule gegenüber.

Diesen Kampf führt der „Katholische Schulverein für Oesterreich“, eine unpolitische Organisation, im Rahmen der katholischen Aktion. Er hat im Kampfe gegen die Wiener Schulverderber namhafte Erfolge errungen. Er schuf seine *Arbeitsgemeinschaft* mit dem „Reichsverband der Katecheten-Vereine“, mit dem „Katholischen Lehrerbund“, mit dem „Verband der katholischen Lehr- und Erziehungsanstalten“ und mit dem Verein „Frohe Kindheit“. Seinem Einschreiten ist es zu danken, wenn die Kreuzbilder in den Schulen Wiens und das Schulgebet noch nicht ganz verschwunden sind, wenn der Religionsunterricht nicht weiter erschwert werden kann, wenn Jugendschriften gesäubert werden mussten, wenn Katecheten und Lehrer vor vielen weiteren Verfolgungen bewahrt werden. Er hat geholfen, dem „Burgenland“ seine aus dem ehemaligen ungarischen Gesetz stammende konfessionelle Schule zu erhalten, er hat viele Attentate auf katholische Privatschulen abgewehrt, und er hat insbesondere in unvergesslichen Stürmen und Massenaufmärschen den Glöckel'schen Revolutions-Lehrplan, seine religionslose „Lebenskunde“ und sein Attentat auf die Einheitsmittelschulen hinweggefegt.

Organisatorisch geht das Ziel des Schulvereins auf die Weckung des *Verständnisses für katholische Erziehung und Unterricht*. Schulpolitisch geht sein Ziel in erster Linie insbesondere auf die *finanzielle Gleichstellung* der katholischen Privatschulen mit den öffentlichen Schulen, um die doppelte Schulsteuer der verarmten katholischen Oesterreich abzubauen und dem Privatschulwesen Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. In letzter Linie geht hier sein Ziel unverkennbar auf die gesetzliche Einführung der *katholischen Schule für die katholischen Kinder*.

Der Katholische Schulverein hat in den vielen Jahren seines Bestehens stets grossen Wert auf *zwischenstaatliche Verständigung* und Zusammenarbeit gelegt. Er hat Beziehungen zu Deutschland, Holland, der Tschechoslowakei und Jugoslawien angeknüpft. Er wird es zum Vorteil seiner katholischen Aufgabe empfinden, wenn diese Beziehungen, vor allem einmal die Mitteleuropas, sich immer enger und lebhafter gestalten.

Der Katholische Schulverein stellt aber auch an die Katholiken des Auslandes die *Bitte und Forderung*, dass Besucher Wiens, die sich für unsere Schulverhältnisse interessieren, in erster Linie sich die gewünschte Aufklärung vom Schulverein oder „Katholischen Lehrerbund“ (beide Kanzleiräume in Wien I, Stephanpl. 6) holen, bevor sie sich dem Sirenengesang des Stadtschulrates von Wien aussetzen.

—rr.

Es würden weniger schlechte Bücher geschrieben, wenn mehr gute gelesen würden. *Fliegende Blätter.*

Versammlung der Thurg. Schulsynode

a. b.) Alljährlich kommen in unserm Kanton sämtliche Lehrpersonen: Lehrerinnen, Primarlehrer, Sekundarlehrer, Kantonsschullehrer, Seminarlehrer, Lehrpersonal an den verschiedenen Privatanstalten, zu einer grossen Tagung zusammen. Alle diese unter staatlicher Kontrolle stehenden Lehrer und Lehrerinnen bilden zusammen die „Thurgauische Schulsynode“. Weil der Besuch der Versammlungen obligatorisch ist, erhalten die Synodalen eine angemessene Entschädigung. Wer hingegen durch unentschuldigte Abwesenheit glänzt, wird laut Reglement mit 2 Fr. gebüsst und muss sich gefallen lassen, auf der „schwarzen Liste“ zu stehen, die im Bericht erscheint!

Die heurige Tagung fand am 15. September im Grossratsaal zu *Frauenfeld* statt. Sie zählte etwa 500 Teilnehmer. Hr. a. Seminardirektor *Schuster*, Kreuzlingen, leitete die Verhandlungen mit der ihm eigenen, überlegenen Ruhe. Sein Eröffnungswort trug, wie immer, den Stempel hohen sittlichen Ernstes. Er betonte darin für den Lehrer die Notwendigkeit unablässiger Selbstkritik. Die Kritik, welcher der Lehrer ausgesetzt sei, werde dadurch am erfolgssichersten verunmöglicht. Durch gewissenhafte Berufsarbeit und durch willige Mithilfe bei der Lösung der grossen Fragen im Dienste der Öffentlichkeit helfe der Lehrer mit an der Festigung des göttlichen Ordnungsprinzips, dem wir alle unterstellt seien.

Acht betagte Synodalen sind seit der letzten Versammlung gestorben: Hr. Lehrer *Hauri* in Amriswil; Hr. a. Lehrer *Weideli* in Hohentannen; Hr. Inspektor *Rüegger* in Märstetten; Hr. Inspektor und a. Sek.-Lehrer *G. Meyer* in Dussnang; Hr. a. Lehrer *Gremminger* in Matzingen; Hr. a. Lehrer *Friedrich* in Göttighofen; Hr. a. Sek.-Lehrer *Graf* in Weinfeld und Hr. a. Kantonsschullehrer *Schüepf* in Frauenfeld. Die Versammlung schenkte ihnen einen Augenblick stillen Gedenkens. Dann wurden etwa zwanzig neue Mitglieder in die Synode aufgenommen. Diesen „frischen Trieben am Baum“ wünscht der Präsident eine segenreiche Tätigkeit.

Haupttraktandum war ein Vortrag über „*Heimat-Erziehung*“ von Herrn Lehrer *Ernst Keller* in Egnach. Die sachliche, ruhige, tiefeschürfende Art, wie der Referent zu Werke ging, fand grossen Beifall. Hr. Keller behandelte das Heimatthema in wirklich treffender Weise. Er betonte dabei die grosse kulturelle Bedeutung des Heimatgedankens und dessen enges Verknüpftsein mit Religion und sittlicher Lebensführung. Dem gediegenen, stündigen Vortrage lagen folgende Leitsätze zugrunde:

1. Heimatbeschaffenheit und Heimatgeschehen wiederholen sich in irgend einer Form in- und ausserhalb derselben. Eine gründliche Kenntnis der Heimat ist deshalb von grundlegender Bedeutung für das Verständnis der Fremde und der Vergangenheit.

2. Die Heimatkunde ist kein Lehrfach für das 4. Primarschuljahr, sondern steht als Unterrichtsprinzip im Mittelpunkt der gesamten Volksschulbildung.

3. Die Vorbildung der Lehrkräfte verlangt sorgfältige Rücksichtnahme auf die spätere Tätigkeit des Lehrers als Heimaterzieher.

4. Die Heimaterziehung weckt sittliche, religiöse und soziale Kräfte und macht die Jugend auf wesensfremde Einflüsse im Heimatbild aufmerksam. Sie gleicht Spannungen aus, weil die persönlichen oder nationalen Unterschiede nicht als trennende, sondern als eigenartige Bestandteile der Heimat und damit des eigenen Wesens empfunden werden.

5. Die Heimat-Erziehung festigt das Familien- und Gemeinschaftsgefühl.

6. Die Heimat ist eine Lebenseinheit und als solche ein wertvolles Erziehungsmittel zum Frieden.

Dass wir im Thurgau mit der *Schriftfrage* noch nicht im reinen sind, zeigt die ziemlich ausgiebige Diskussion über dieses Thema. Bekanntlich wurde vor einigen Jahren die deutsche Schrift als erste Schulschrift verabschiedet, weil sie als Spitzschrift einen möglichst natürlich aufgebauten Schreibunterricht auf der Unterstufe nicht gestattet. Unseres Erachtens wurde damals, bei der Entthronung der Deutschrift insofern nicht ganz richtig vorgegangen, als man diese Schrift schon zum alten Eisen setzte, ehe und bevor man einen vollgültigen „kindlichen“ Ersatz für sie besass. Kaum war der Entscheid zugunsten der Antiqua gefällt, so setzte ein Krieg ein um die Frage, welche Unterart von Antiqua, welche Antiquaform nun gelten soll. Dieser „Krieg“ ist auch heute noch nicht entschieden. Das Erziehungsdepartement nimmt dabei die kluge Stellung ein, dass es solange verfrüht wäre, eine bestimmte Schriftart mit bestimmten Formen vorzuschreiben, als die vielen mehr oder weniger massgeblichen kalligraphischen Autoritäten selber sich immer noch in den Haaren liegen. Wirklich grundstürzende Aenderungen kann es dabei überhaupt nicht geben, weil es sich bei dieser Streitfrage im Prinzip nicht um etwas völlig Neues, noch „Niedagewesenes“ handeln kann, sondern nur um das Erreichen einer neuen Stufe in der Entwicklung und Vervollkommnung eines wichtigen Kulturgutes. Um nach und nach aus dem Schriftenchaos einen gangbaren Ausweg findig zu machen, wurde vor etwa zwei Jahren vom Erziehungsdepartement eine besondere *Schriftkommission* ernannt, die den ganzen Fragenkomplex zu studieren hatte. Das Resultat dieser Studien liegt nun vor in einer „*Wegleitung für den Schreibunterricht*“, die vor kurzem der thurgauischen Lehrerschaft zugestellt wurde. Herr Seminarübungslehrer Brauchli gab an der Synodalversammlung als Präsident der Kommission nähern Aufschluss über deren Tätigkeit und über den gegenwärtigen Stand der Schriftfrage, die natürlich nicht vom Kanton Thurgau allein gelöst werden kann. Die von der Schriftkommission zusammengestellten „Richtformen“ wollen nicht den Charakter der Verbindlichkeit an sich tragen, sondern vielmehr nur richtunggebend sein. Einige jüngere Synodalen setzten sich mit Wärme für die Basler Hülligerschrift ein, andere wiederum möchten von ihr nichts wissen. Die Versammlung pflichtete angesichts der völligen Unabgeklärtheit der Frage dem Erziehungschef, Herrn Regierungsrat Dr. Leutenegger, bei, der in seinem abschliessenden Diskussionsvotum launig bemerkte: „Das Wesentliche vom Neuen bleibt vorläufig darin, dass es einstweilen wesentlich beim Alten bleibt!“ Ist dann einmal mehr Klarheit in die Sache gekommen, so wird der Kanton natürlich nicht versäumen, sich der massgebenden schweizerischen Richtung anzuschliessen. Bis dann aber soll im Thurgau völlige Freiheit walten innert den vom Erziehungsdepartement gezogenen Grenzen, dass die geübte Schrift gut lesbar, geläufig schreibbar und ästhetisch verdaulich sei.

Die Einführung der Antiqua als erste Schulschrift bedingt nun die sukzessive Neuherausgabe entsprechender Lesebücher. Eine schöne Fibel ist da. Nach dem Beschluss der Synodalversammlung soll nun auch für die *zweite Primarklasse* ein neues Lesebüchlein in Antiqua eingeführt werden. Auf Antrag der Lehrmittelkommission wurde beschlossen, es sei das solothurnische Zweitklassenlesebuch „*Goldräge*“ für die thurgauischen Schulen als obligatorisches Lehrmittel zu erklären.

Hielte man sein Auge nur auf die Wirtschaftskrisis gerichtet, so möchte es einem vielleicht fast etwas sonderbar erscheinen, dass die thurgauische Schulsynode an ihrer diesjährigen Tagung auch über eine in Aussicht genommene *Besoldungsreform* diskutierte. Wer aber den Artikel „Die heutigen Besoldungsverhältnisse der schweizerischen Lehrerschaft“ in Nr. 37 der „Schweizer Schule“

studiert hat, wird dort „entdeckt“ haben, dass der Kanton Thurgau noch ein recht „altväterisches“ Besoldungsgesetz besitzt mit einem staatlich vorgeschriebenen Gehaltsminimum von — 2500 Franken. Wie fortschrittlich sonst der Kanton Thurgau in manchen Dingen sein mag, hier hat er sich nicht „übereilt“. Nun darf man allerdings nicht etwa glauben, dass dieses dritthalbtausendfränkige Löhlein im Mostindierland Norm und Regel wäre. Nein, das nicht! Zur Ehre unserer Schulgemeinden ist festzustellen, dass der kantonale Gehaltsdurchschnitt doch etwa 4000 Franken (ohne Alterszulagen) betragen dürfte. Aber es gibt eben immer noch eine grosse Anzahl von Lehrkräften, worunter auch verheiratete Lehrer mit Kindern sind, die mit weniger als 4000 vorlieb nehmen müssen, sogar mit weniger als 3500. Das gesetzliche Minimum von 2500 Franken kommt heute noch einigen Lehrerinnen „zugute“. Wenn die thurgauische Lehrerschaft heute eine Revision des Besoldungsgesetzes fordert, so beabsichtigt sie dabei in erster Linie, den noch ungenügend besoldeten Lehrkräften, d. h. jenen mit weniger als 4000 Fr. Gehalt, zu helfen. Die eingeleitete Revision trägt somit eine starke *soziale Note* in sich. Dem gesamten Lehrerstand aber will sie eine Lohnverbesserung dadurch zuhalten, dass die staatliche Dienstalterszulage von 1000 auf 1500 Franken erhöht werden soll. Nach den Erklärungen des Herrn Erziehungschefs wären die Leistungen, wie die Revision sie in Aussicht nimmt, für den Staat tragbar, was natürlich sehr wichtig ist in referendumpolitischer Hinsicht. Das Erziehungsdepartement wird nun einen Revisionsentwurf ausarbeiten und ihn dem Grossen Rat zugehen lassen. Wir wünschen ihm viel Glück!

Ferner beschloss die Schulsynode einstimmig, es sei zuhänden des Regierungsrates der Wunsch auszusprechen, dass mit Beförderung eine *einheitliche Revision* der thurgauischen *Schulgesetzgebung* durchgeführt werde. Dieses Begehren ist begründet. Trotzdem das hohe Alter eines Gesetzes nicht in jedem Fall ein Grund ist, dieses zu revidieren, so wird man nun doch leicht einsehen, dass an 50- und 70-jährigen Schulgesetzen verschiedenes nicht mehr ganz mit den pädagogischen Forderungen der Gegenwart harmoniert. Die acht vollen Schuljahre sollten nach fünfzehnjährigem Fakultativum definitiv eingeführt und für das ganze Kantonsgebiet obligatorisch erklärt werden. Die Arbeitsschulpflicht für die Mädchen hätte im dritten Schuljahr zu beginnen, damit die sechs Kurse gleichzeitig mit der Primarschule zu Ende kämen. Auch am Sekundarschulgesetz ist verschiedenes revisionsbedürftig. Und schliesslich müsste wohl auch die Fortbildungsschule in den Gesetzesentwurf aufgenommen werden. Dass eine einheitliche Regelung des Volksschulwesens einem „stockwerkweisen“ Umbau vorzuziehen ist, leuchtet ein. Der Departementschef beabsichtigt nun so vorzugehen. Er wollte sich mit einem diesbezüglichen Synodalbeschluss etwelche „Rückendeckung“ verschaffen. An der nächstjährigen Versammlung der Synode soll über den bis dahin ausgearbeiteten Gesetzesentwurf Beratung gepflogen werden. Dass dieser auch, wie die Bezirkskonferenzen Frauenfeld und Münchwilen wünschen, besondere Bestimmungen über die Erziehung und Schulung der geistig und körperlich Anormalen enthalten soll, ist eine Forderung, die wohl nirgends auf Widerstand stossen dürfte.

Als Synodalpräsident wurde in geheimer Abstimmung mit 420 von 428 gültigen Stimmen wiederum Herr alt-Seminarlehrer E. Schuster gewählt. Auch die übrigen, offen ergangenen Wahlen bestätigten die bisherigen Vorstandsmitglieder. Herr Lehrer Kressebuch, Altnau, legte als Quästor die 1929er Rechnung vor, die einen Vorschlag von 490 Franken ergab. Im kommenden Jahr versammelt sich die Synode in der „zweiten Hauptstadt“, in Weinfelden.

Inzwischen harret dem Herrn Erziehungschef Dr. Leutenegger ein vollgerüttelt Mass von Revisionsarbeit. Seine Sachkenntnis und Energie aber bieten alle Gewähr für eine glückliche, zweckdienliche Neuordnung der Dinge auf dem Gebiet der Schulgesetzgebung.

Schwyzbrief

Samstag, den 13. September kamen auf dem prächtig angelegten und sehr schön gelegenen Spielplatz des neuen Schulhauses in Goldau auf Initiative der Luzerner Kollegen gegen 80 Lehrer aus den Kantonen Luzern, Zug und Schwyz zusammen, um einige Spiele, die im Unterricht vielfach Verwendung finden, als Wett- oder Propagandaspiele zu pflegen. Der Hauptzweck der Veranstaltung war, diese Spiele in guter Form vor Augen zu führen und die Hauptregeln und Spielfertigkeiten aufzufrischen, aber auch an gemachten Fehlern für die Schule zu lernen, um den Schülern das Beste bieten zu können. Die Kursleiter, die Herren Turnlehrer Staub aus Zug, A. Stalder von Luzern und A. Mettler von Schwyz haben es verstanden, in den Lehrern die Freude am Turnspiel zu fördern. Im Saale des Hotels „Rigi“ wurde auch eine Stunde der Kollegialität gewidmet. Man trennte sich mit dem Wunsche, die Spieltage der Lehrer von Luzern, Zug und Schwyz mögen periodisch wiederkehren im Interesse des Schulturnens und zur Pflege der Kollegialität.

Montag, den 25. August tagte in Oberiberg die vereinigte Konferenz des Inspektoratskreises Einsiedeln-Höfe und der Sektion kath. Lehrer aus dem gleichen Kreise. H. H. Stiftsarchivar Pater Norbert Flüeler sprach über: „Die Landesbefestigungen in Brunnen“ und H. H. Schulinspektor Pater Joh. Evangelist Benziger orientierte über das neue Schulbuch für die Oberschulen. Ausser Schwyz wird dieses Buch in den Schulen von Nid- und Obwalden, von Freiburg und Appenzell eingeführt. Für die Schulen des Kt. Schwyz wird es mit Beginn des neuen Schuljahres im kommenden Frühling obligatorisch erklärt. Es bleibt jedoch den zuständigen Instanzen freigestellt, das Buch schon mit Beginn des Wintersemesters anzuschaffen. Das neue Lehrmittel zerfällt in 2 Bände, in ein Lesebuch und ein Lehrbuch für Naturkunde, Geographie, Geschichte und Verfassung. Man hatte im Kt. Schwyz früher schon eigene Lehrmittel für Geographie und Geschichte. Wir werden gelegentlich eine Buchbesprechung in der „Schweizer-Schule“ folgen lassen. Soviel darf heute schon gesagt werden, dass diese neueste Schöpfung auf dem Gebiete der Schulbücherliteratur sich sehen lassen darf. Beim Mittagessen beantragte Kollege Al. Suter eine Tellersammlung zu Gunsten der Hilfskasse des kath. Lehrervereins, die den in der „Schweizer-Schule“ bereits notierten Betrag von Fr. 31.— ergab. Dem Antragsteller und den Spendern besten Dank.

Ueber die Generalversammlung des kant. Lehrervereins wurde in der Nr. 29 unseres Vereinsorgans referiert. Zu registrieren bleibt nur noch, dass die Diskussion über das dort behandelte Thema immer noch weiter geht. Die Spitzgeschosse von Freund und Gegner der Schreibreform (kleinschreibung) fliegen hinüber und herüber, tragen aber wenig zur Lösung des Problems bei. Auf jeden Fall ist der Titel in Nummer 38 dieser Zeitschrift: „dem ziele nahe!“ optimistisch genug gewählt.

Nach Jahrzehnte langem Ringen hat Goldau sein neues Schulhaus bekommen. Mit vollem Recht darf man hier sagen: „Was lange währt, wird gut“. Goldau hat einen Musentempel erhalten, der seinesgleichen an Gedeihenheit sucht. Er wurde erstellt durch die Firma Bracher in Zug. Die Baukosten samt Anlegung des grossen Spielplatzes werden auf etwas mehr als eine ½ Mill. Franken

zu stehen kommen. Die Einweihung fand unter sehr zahlreicher Beteiligung der einheimischen Bevölkerung und der Anwohner aus den Nachbargemeinden mit grossem Aufwand Sonntag, den 31. August, statt. Kollegen, welche auf einer Reise der Verkehrszentrale Goldau einen Besuch abstatten, mögen nicht versäumen, dem modern eingerichteten Schulhaus einen Besuch zu machen. —

Die Gemeinde Arth wählte zu ihrem Musikdirektor Herrn Al. Spiess, während nahezu 25 Jahren Lehrer in Tuggen, seit letztem Frühjahr Organist und Lehrer in Menzingen. Wir heissen den lieben Kollegen in der alten Heimat wieder freundlich willkommen. Kollege Josef Muheim, seit 2 Jahren Lehrer in Gross bei Einsiedeln, zieht ebenfalls in seine Heimat zurück und übernimmt die Stelle eines Lehrers und Organisten in Seelisberg als Nachfolger der unvergesslichen Xav. Camenzind sel. Die Stelle in Gross wurde provisorisch mit Herrn Saurer von Schaffhausen besetzt. Die Gemeinde Lachen wählte zu ihrem Lehrer Herrn Jos. Hegner in Oberiberg an Stelle des zurückgetretenen Herrn Xav. Rickenbacher. Letzterer tritt nach 47jährigem Schuldienst aus Alters- und Gesundheitsrücksichten in den wohlverdienten Ruhestand. Genau 40 Jahre wirkte er an den stark bevölkerten Schulen der märchlerischen Residenz. Die Behörden stellen ihm das Zeugnis eines gewissenhaften und tüchtigen Jugendbildners aus. Möge dem allzeit gütigen Papa Rickenbacher nach einem voll gerüttelten Mass geleisteter Arbeit ein langer sonniger Lebensabend beschieden sein! F. M.

Luzerner kantonale Lehrer-Konferenz

am 15. September in Hitzkirch.

Um Gott die Ehre zu geben, um seinen Segen für die Toten und die Lebenden zu erbitten, besuchten wir zuerst den Gottesdienst und es freute uns, den lieben hochw. Herrn Seminardirektor Rogger am Altare zu sehen. So trug noch gar mancher einstige Student eine Dankeschuld ab durch ein aufrichtiges Gedenken. Ein gut geschulter Chor sang eine prächtige Festmesse von Koch. Herr Musikdirektor Pfenniger hat die erste Probe vor der Lehrerschaft gut bestanden. Wir danken!

Dann öffnete das Lehrerseminar seine für uns geschmückten Tore zur ersten Tagung. Ein materielles Kleinod der Luzerner Lehrerschaft, die Witwen- und Waisenkasse, ordnete in ihrer Generalversammlung, die von 106 Mitgliedern besucht war, die Jahresrechnung, eine Statutenänderung und statutarische Neuwahlen. (Mitglieder sind alle Lehrer; Jahresbeitrag: 70 Fr. pro Mitglied und 70 Fr. für die Gemeinde, Renten: Witwe 1200 Fr., Kinder je 240 Fr.) Der Vorschlag 1929 mit 66,244 Fr. (bei 61,880 Fr. Prämientotal) bringt das Kassavermögen auf 1,304,292 Fr. Ein versicherungstechnisches Gutachten will keine Erhöhung der Renten ohne noch stärkere Erhöhung der Prämien zulassen. Damit aber jedes Mitglied von der Kasse eine Leistung bezieht, wird mit Wirkung ab 15. Sept. 1930 ein Sterbegeld von 1,000 Fr. ausgerichtet. Der Vorstand erntet Dank für die ausserordentlich häuslicherische Geschäftsführung und wird wieder gewählt. (Präs. Herr Reg.-Rat Erni, Verwalter Herr Inspektor Arnold).

Stark gefüllt war die Turnhalle für die Hauptversammlung. Man zählte 380 Teilnehmer, ein glänzendes Zeugnis für Hitzkirch und sein Seminar wie auch für den Herrn Referenten. Beide übten also starke Anziehung aus. Präsident Albert Elmiger, der beliebte und geachtete Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate, begrüßte die Versammlung und den Festort. Eine freudige Tat der Organisation ist die Verschmelzung des (freiwilligen) „Kant. Lehrervereins“ mit der (offiziellen) Kantonal-